



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	27.09.2024	2024/222

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	07.10.2024

Tagesordnungspunkt 6

Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) im Landkreis Konstanz

Historie und Sachverhalt

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie berichtet regelmäßig über die aktuelle Situation im Bereich unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA) im Landkreis.

Die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die ohne Eltern nach Deutschland einreisen, zählt zu den Pflichtaufgaben der Jugendämter. Hierfür arbeiten die verschiedenen Abteilungen des Jugendamts (Sozialer Dienst, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Vormundschaften, Koordinierungsstelle Vormundschaften, UMA-Koordination) eng mit externen Akteuren wie Jugendhilfeträgern, Ausländerbehörden und Kinderkliniken zusammen.

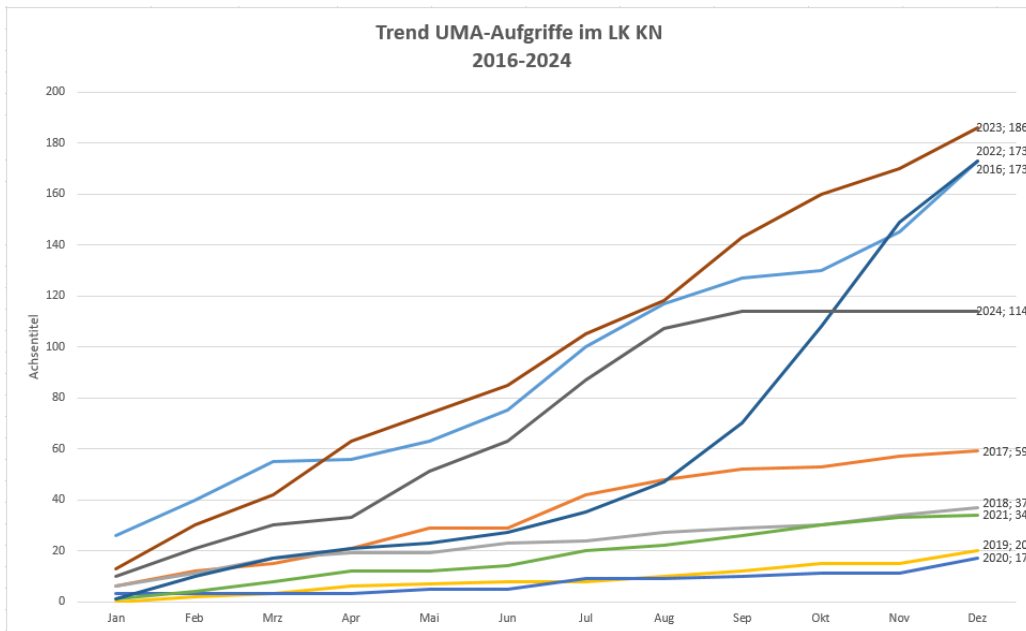
Aufgrund der Grenzsituation zählt Konstanz zu den stärker belasteten Landkreisen. Die Zuständigkeit der Jugendämter richtet sich nach dem Aufgriffsort der UMA. Im Landkreis Konstanz werden am Bahnhof Singen die meisten UMA-Einreisen durch die Bundespolizei festgestellt.

Jeder Landkreis in Deutschland muss eine bestimmte Anzahl an UMA aufnehmen (sog. Soll-Quote). Erfüllt ein Landkreis seine Quote (sog. Ist-Quote), ist er unter bestimmten Voraussetzungen dazu berechtigt, UMA an andere Landkreise abzugeben. Bis 15. Dezember 2024 gilt für Baden-Württemberg eine bundesweite Verteilung.

Aktuelle Situation im Landkreis Konstanz:

- Zum Stichtag 12. September 2024 befinden sich insgesamt 93 UMA in der Zuständigkeit des Landkreises Konstanz. Die Soll-Quote wird um 2 überschritten (aktuelle Soll-Quote: 91).
- Es werden hauptsächlich männliche UMA (96 % männlich) im Alter zwischen 17 bis 19 Jahren betreut.
- Im Jahr 2024 wurden bisher 114 UMA im Landkreis Konstanz aufgegriffen. Hauptherkunftsländer sind Syrien (52 %), Afghanistan (16 %) und afrikanische Länder (insgesamt 26 %; davon meistens aus Guinea und Somalia). Die monatlichen Aufgriffszahlen weisen teilweise starke Schwankungen auf. Die meisten Aufgriffe (24) dieses Jahr wurden im Juli verzeichnet.

- Im Vergleich zu den Jahren 2016 und 2023 liegen die Aufgriffszahlen 2024 bisher leicht darunter.
- Das Verhältnis von afghanischen und syrischen UMA war letztes Jahr vertauscht (15 % Syrien; 60 % Afghanistan).
- Das Platzangebot für UMA über 15 Jahren konnte dank der enormen Kraftanstrengungen in den letzten Jahren stetig ausgeweitet werden und ist für die momentane Situation ausreichend. Das Notfall- und Eckpunktepapier, das eine flexiblere Unterbringung von UMA zulässig macht, wurde bis 31. Dezember 2025 verlängert. Auf das Platzangebot für UMA unter 15 Jahren wird im Folgenden eingegangen.



Aktuelle Herausforderungen:

- *Hohe Durchlaufzahlen*

Aktuell ist die Lage sehr dynamisch. Es werden viele UMA aufgegriffen und einige davon sind zeitnah nach Aufgriff wieder abgängig. Dieser hohe „Durchlauf“ stellt eine enorme Arbeitsbelastung auf allen Ebenen dar und bindet viele Ressourcen, ohne dass sich dies langfristig auf die Quote des Landkreises niederschlägt. Die hohen Durchlaufzahlen sind hauptsächlich der Grenznähe geschuldet. Besondere Entlastungen für Grenzlandkreise oder die Abbildung der Durchlaufzahlen in der Quote wurden vom Sozialministerium Baden-Württemberg bisher abgelehnt.

- *Teilweise schlechter Gesundheitszustand der UMA-Neuzugänge*

Vor allem in den Sommermonaten sind einige UMA mit gesundheitlichen Beschwerden wie Krätze, latenter Tuberkulose oder Verdacht auf Hautdiphtherie angekommen. Diese Krankheits- und Verdachtsfälle binden vor allem bei den Jugendhelfeträgern viele personelle und räumliche Kapazitäten. Die meisten dieser Fälle müssen isoliert untergebracht werden, und zusätzliche Arztbesuche sind zu koordinieren und zu begleiten. Durch die Isolierungen wird das eigentlich ausreichende Platzangebot für UMA zeitweise knapp, und Verteilungen an andere Jugendämter können nur mit deutlicher Zeitverzögerung stattfinden.

- *UMA unter 15 Jahren*

Im Jahr 2024 wurden bereits 16 UMA unter 15 Jahren aufgegriffen. Es ist anzunehmen, dass sich die Zahl der unter 15-Jährigen bis Jahresende im Vergleich zum Jahr 2023 verdoppeln wird. Für diese Altersgruppe sind die Platzkapazitäten bei Jugendhilfeträgern im Landkreis sehr begrenzt. Nach wie vor wird versucht, Gastfamilien zu rekrutieren, die vor allem junge UMA aufnehmen. Erfreulicherweise wurde eine Gastfamilie gefunden, die sich vorstellen kann, einen UMA unter 15 Jahren aufzunehmen und zwei weitere Gastfamilien, die ältere UMA aufnehmen werden. Vor allem in dieser Altersgruppe spielt die Hoffnung auf Familiennachzug eine zentrale Rolle. Bereits bei der Altersfestsetzung wird dieser Wunsch sehr klar formuliert. Im weiteren Verlauf der Jugendhilfe berichten immer wieder Fachkräfte, dass UMA diesbezüglich unter enormem Druck stehen.

- *Familienzusammenführungen*

Auffällig im Jahr 2024 ist, dass deutlich mehr syrische UMA nach Deutschland kommen, von denen die meisten bereits Verwandte in Deutschland haben. Diese Konstellation trägt entweder zu den hohen Durchlaufzahlen bei, wenn sich die jungen Menschen selbständig auf den Weg zu ihren Verwandten machen, oder sie führen zu teils sehr aufwändigen Familienzusammenführungen in Kooperation mit anderen Jugendämtern. Da es sich hierbei meist um Anfragen zu einer freiwilligen Fallübernahme handelt, haben diese Fälle für andere Jugendämter keine hohe Priorität, binden aber vor allem bei der UMA-Koordination und im Sozialen Dienst viele Ressourcen.

- *Fehlende Schulplätze*

Die Situation hinsichtlich der Schulplätze hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert, ist aber noch nicht zufriedenstellend. Alle UMA, die schon länger durch den Landkreis Konstanz betreut werden, haben mittlerweile einen Schulplatz erhalten. Derzeit warten „nur“ 5 UMA, die in den letzten Wochen aufgenommen wurden, auf einen Schulplatz. Ein Ausbau der Angebote zeigt hier deutlich Wirkung. Vor allem im Hinblick auf eine gelingende Integration ist ein schnell verfügbarer Schulplatz unabdingbar.

- *Zusammenarbeit mit der Schweiz*

Im Landkreis Konstanz, aber auch in anderen Grenzlandkreisen, kommt es regelmäßig zu Situationen, dass UMA in der Schweiz aufgegriffen und bereitwillig nach Deutschland weitergeschickt werden. Kommt es zu Rückführungen in die Schweiz (bei einem Aufgriff auf Schweizer Hoheitsgebiet durch die deutsche Bundespolizei), erhalten die jungen Menschen Wegweisungsverfügungen, die besagen, dass sie zeitnah die Schweiz verlassen müssen und nicht wieder einreisen dürfen. Demnach probieren es die meisten an einem anderen Grenzübergang, so lange bis die Einreise nach Deutschland gelingt. Bei Rückführungen weigern sich bisher die Schweizer Behörden, UMA außerhalb der Geschäftszeiten zu übernehmen. Dies führt dazu, dass diese UMA für eine Nacht in einer deutschen Jugendhilfeeinrichtung untergebracht werden müssen und erst am nächsten Tag an die Schweiz übergeben werden. Die Kosten hierfür müssen die Landkreise bzw. das Land Baden-Württemberg tragen.

- *Rechtliche Anforderungen*

Die zahlreichen UMA-Fälle der letzten Jahre gehen mit vielen Verfahren und Gerichtsbeschlüssen einher, die immer öfter erhebliche Auswirkungen auf die Abläufe innerhalb der Jugendämter haben. Auch wenn es zu begrüßen ist, dass durch die meisten Beschlüsse der Schutz von Minderjährigen gestärkt werden soll, werden die Jugendämter mit immer höher werdenden Anforderungen konfrontiert. Der Personalmangel bei den Jugendämtern und den Jugendhilfeträgern stellt in diesem Zusammenhang eine zusätzliche Herausforderung dar.

Finanzielle Auswirkungen

Das hohe Niveau der Soll-Quote und damit die Anzahl an UMA, die im Landkreis verbleiben und hier betreut werden müssen, führt zu einem stetigen Mehrbedarf an Plätzen im stationären Bereich. Somit werden auch im Hinblick auf das Haushaltsjahr 2025 hohe Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch diesen Personenkreis gegeben sein.

Auch wenn dem gegenüber theoretisch eine Kostenerstattung des Landes steht, greift diese immer sehr zeitverzögert und führt vorerst zu Mehrausgaben des Kreises, die vorfinanziert werden müssen. Außerdem führen besondere Fallkonstellationen immer wieder dazu, dass das Land nicht alle Kosten erstattet.

Anlagen